

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

3  
4  
5 **Beschluss Nr.: Fin/049/2016**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

9 Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

07.04.2016

10 **Betreff: Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für den Erweiterungsbau Kita Löhme**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 15.000  
13 € bei der Haushaltsstelle 36.5.01/4610.785300 - Erweiterungsbau Kita Löhme.

14 **Begründung:**

15 Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg  
16 (BbgKVerf) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

17 Unabweisbar bedeutet bei der Prüfung der Zulässigkeit von überplanmäßigen Auszahlungen, dass  
18 sie aus rechtlichen oder sachlichen Gründen geleistet werden müssen und nicht bis zu einem späte-  
19 ren Zeitpunkt verschoben werden können.

20 Im Planansatz für 2016 mit insgesamt 225.000 € war der Bau der Kita inklusive der Erstausrüstung  
21 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und Beantragung der Fördermittel gingen wir da-  
22 von aus, dass der Ansatz ausreichend ist.

23 Der Fördermittelbescheid in beantragter Höhe (Festbetrag) ist am 23.02.2016 bei uns eingegangen,  
24 die Ausschreibung erfolgte daraufhin.

25 Im Ergebnis der Ausschreibung steht fest, dass die Bau- und Baunebenkosten den geplanten Ansatz  
26 (40 € weniger) in Anspruch nehmen.

27 Die überplanmäßige Auszahlung bei Haushaltsstelle 36.5.01/4610.785300 - Erweiterungsbau Kita  
28 Löhme in Höhe 15.000 € ist notwendig, um die Erstausrüstung des Erweiterungsbaus abzusichern.  
29 Da die Einrichtung im Herbst 2016 in Betrieb gehen soll, ist ein Verschieben der Auszahlung auf das  
30 Haushaltsjahr 2017 nicht möglich.

31 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die überplanmäßige Auszahlung wird innerhalb des laufen- den Haushaltsjahres durch Minderaufwand bei den Haus- haltsstellen: 36.5.01/4613.783100 Hortmöbel – Ermächtigung aus 2015- in Höhe von 5.200 € 54.1.01/6309.785100 Geh- und Radweg Weesow – Ermäch- tigung aus 2015- in Höhe von 6.800 € 36.5.01/4609.783100 vorgesehener Erwerb bew. Sachen f. d. bestehenden Teil der Kita Löhme 3.000 € gedeckt.	Bestätigung Kämmerei:
---	-----------------------

32  
33  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

2

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	3

3

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5 .....

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
9 sammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 07.04.2016

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r

11

12